

4458/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Franz Lafer und Genossen vom 17. Juli 1998, Nr. 4735/J, betreffend EU - Ratspräsidentschaft, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Derartige Urlaubssperren bzw. Versetzungsstopps sind im Bundesministerium für Finanzen nicht angeordnet worden.

Zu 3.:

Im Bundesvoranschlag 1998 wurde für den EU - Ratsvorsitz im Ressortbudget des Bundes - ministeriums für Finanzen ein Betrag von 25 Mio. S vorgesehen, der zur Gänze bei den Sachausgaben veranschlagt wurde. Eine Trennung in Personal - und Sachausgaben wird erst bei der ordnungsgemäßen Verrechnung der einzelnen Geschäftsfälle vorgenommen. Generell möchte ich jedoch darauf hinweisen, daß Personalmaßnahmen in Form von Arbeitsleihverträgen oder Werkverträgen bei den Sachausgaben zu verrechnen sind.